

## **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und dem Veranstalter architektur-blicklicht.de. Nehmen Sie sich bitte Zeit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu lesen.

Der Veranstalter architektur-blicklicht.de tritt als Touristenführer/Gästeführer/Stadtführer bzw. Tourenbegleiter auf. Zu den Leistungen gehören die Vorbereitung und Planung von Touren, Reservierungen von Übernachtungen, Gaststättenplätzen, Gästeführungen, Reisebegleitung, Besuche von kulturellen Einrichtungen ggf. mit Führungen durch dritte Personen.

### **1. Vertragspartner**

Vertragspartner auf Seiten des Veranstalters ist die Firma

**Mirko Seidel**

**Architektur-blicklicht.de**

**Sigismundstraße 3**

**D-04317 Leipzig**

Durch die rechtsverbindliche Annahmestätigung des vom Veranstalter auf Grundlage der Anfrage des Kunden unterbreiteten Angebotes durch den Kunden wird der Kunde zum Vertragspartner und Ansprechpartner für den Veranstalter.

Soll oder will der Besteller nicht selbst Vertragspartner werden, so hat dieser gesondert darauf hinzuweisen und den Namen sowie Anschrift des tatsächlichen Vertragspartners bekannt zu geben.

### **2. Anmeldung und Bestätigung**

Mit der Anmeldung bietet der Kunde uns den Abschluss des Tourvertrages auf der Grundlage der Tourausschreibung und/oder des Prospektes verbindlich an. Wir empfehlen die schriftliche Anmeldung per Internet-Kontaktformular oder per E-Mail. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. Wir informieren Sie dann mit einer Bestätigung über den Abschluss des Vertrages. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Der vereinbarte Gesamtpreis ist i.d.R. am Tourtag in Bar gegen Quittung zu zahlen. Es kann vereinbart werden, dass der Gesamtpreis auf Rechnung nachträglich gezahlt wird. Die Rechnung ist unverzüglich nach Erhalt zu überweisen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang der Zahlung bei uns. Soll die Bezahlung per Rechnung erfolgen, hat der Besteller auf der schriftlichen Angebotsbestätigung die exakte Rechnungsadresse und den Namen bzw. die Firma des Rechnungsempfängers mitzuteilen.

### **4. Leistungen und Preise; Leistungs- und Preisänderungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Beschreibungen sowie der Bestätigung der Tour.

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Tourleistungen, die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Tour nicht beeinträchtigen. Bei einer Erhöhung von Kosten, die nicht durch den Touranbieter verursacht wurde (z.B. erhöhte Beförderungskosten, erhöhte Eintrittsgelder u.ä.) nach Abschluss des Tourvertrages kann der Preis pro Kopf dementsprechend angepasst/erhöht werden. Sollte dies der Fall sein, werden Sie unverzüglich von uns davon in Kenntnis gesetzt.

Die Bezahlung der gebuchten Leistung durch Privatpersonen, Vereine u.ä. erfolgt i.d.R. in bar vor Ort beim vom Veranstalter eingesetzten Gästeführer. Die Bezahlung per Rechnung ist möglich. Die gewünschte Zahlungsweise hat der Besteller im Rahmen der schriftlichen Angebotsbestätigung festzulegen.

Die Bezahlung der gebuchten Leistung durch Unternehmen erfolgt i.d.R. per Rechnung.

Erfolgt die Bezahlung per Rechnung, hat der Besteller auf der schriftlichen Angebotsbestätigung die exakte Rechnungsadresse und den Namen bzw. die Firma des Rechnungsempfängers mitzuteilen.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Beendigung der vereinbarten Dienstleistung. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Werktagen ab Erhalt der Rechnung. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Schuldnerverzug. Für jede anfallende Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

Bei einem Gesamtvolumen über 200 € ist der Veranstalter berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von zumindest 50% bei Vertragsschluss in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Anzahlung liegt im Ermessen des Veranstalters. Sollte dieser Betrag nach Fälligkeit nicht geleistet sein, so ist der Veranstalter nach einmaliger Mahnung zum Rücktritt berechtigt.

### **5. Rücktritt durch den Kunden**

Der Kunde kann jederzeit vor Tourbeginn von der Tour zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Rücktritt ist schriftlich (per Briefpost oder per E-Mail) zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so kann architektur-blicklicht.de eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Tourvorkehrungen verlangen, wobei dieser Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschal berechnet werden kann. Pauschaliert kann folgende am Tourpreis orientierte pauschale Entschädigungen verlangt werden:

bei Absage bis 14 Tage vor der Veranstaltung: keine Stornokosten

bis 4 Tage vor der Veranstaltung: 50 % Stornokosten

bis 2 Tage vor der Veranstaltung: 75 % Stornokosten

ab einem Tag vor der Veranstaltung oder Nichterscheinen am vereinbarten Tag: 100 % Stornokosten

architektur-blicklicht.de behält sich vor, im Einzelfall – insbesondere bei Stornierung am Tourtag – eine höhere Entschädigung entsprechend der uns entstandenen, Ihnen gegenüber konkret zu beziffernden und nachzuweisenden Kosten zu verlangen.

Es steht dem Kunden stets frei – auch bei Berechnung der pauschalierten Stornogebühren – nachzuweisen, dass ein Schaden in der von uns berechneten Höhe nicht entstanden ist.

Sollte der Kunde die Tour nicht antreten können, hat er die Möglichkeit, bis zum Tourbeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Tourvertrag eintritt und die er uns zuvor anzuzeigen hat. Wir behalten uns vor, diese Person abzulehnen, so sie den besonderen Erfordernissen der Tour nicht entspricht oder ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und die ursprüngliche Person haften als Gesamtschuldner auf den Tourpreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

Umbuchungen von Touren durch den Kunden sind grundsätzlich möglich. Sollten durch eine Umbuchung wesentliche Inhalte des Angebots (wie Tourtag, Uhrzeit, Dauer, spezielle Kundenwünsche) durch den Touranbieter nicht gewährleistet werden können, kann der Touranbieter den Vertrag kündigen. Dem Kunden steht dann keine Entschädigung zu. Schadensersatzansprüche des Touranbieters bleiben davon unberührt.

## **6. Rücktritt durch den Veranstalter, höhere Gewalt**

Ist in der Beschreibung der Tour ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann architektur-blicklicht.de vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden wir sobald ersichtlich, spätestens aber bis 1 Woche vor Tourbeginn eine Entscheidung treffen und Sie umgehend informieren. Der eingezahlte Tourpreis wird umgehend erstattet. Eventuell anfallende Stornokosten für sämtliche durch Sie selbst bei Dritten oder durch ein Reisebüro zusätzlich zu der unsrigen Tourleistung gebuchten Leistungen müssen Sie selbst tragen.

Sofern die Tour infolge einer bei Vertragsabschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, können sowohl der Touranbieter als auch der Kunde den Tourvertrag kündigen (oder davon zurücktreten). Wird der Vertrag gekündigt, kann der Touranbieter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Tour noch zu erbringenden Tourleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, diese sicherzustellen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem an der Tour Teilnehmenden zur Last.

## **7. Gewährleistung, Kündigung durch den Tourgast, Ausschluss von Ansprüchen, Anzeige Gepäckverlust und -verspätung, Verjährung**

Wird die Tour nicht vertragsgemäß erbracht, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu.

Für Gepäckschäden, Schäden an Fahrzeugen, auch Fahrrädern, übernimmt architektur-blicklicht.de grundsätzlich keine Haftung, es sei denn, die Schäden sind durch grobe Fahrlässigkeit von architektur-blicklicht.de entstanden. Derartige Schäden sind binnen 7 Tage nach Aushändigung anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle den Schaden zu dokumentieren und ggf. Zeugen zu benennen. Gleichmaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Tourgepäck der örtlichen Tourleitung oder uns gegenüber anzuzeigen.

Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Tour nach dem Vertrag enden sollte. Deliktische Ansprüche verjähren innerhalb gesetzlicher Frist.

## **8. Haftung des Veranstalters, Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den doppelten Tourpreis beschränkt soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Für Schäden, die allein wegen eines Verschuldens eines dritten Leistungsträgers entstehen, haftet architektur-blicklicht.de nicht. Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis 1.000 Euro.

## **9. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften**

Für die Einhaltung aller für die Durchführung einer Tour wichtigen Vorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich. Wir informieren Staatsangehörige des Staates, in dem die Tour angeboten wird, über Pass-, und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. vorgeschriebene Impfungen). Angehörigen anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Kunde muss darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Tour eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

## **10. Datenschutz**

architektur-blicklicht.de zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Dieses beinhaltet auch Weitergabe an Vertragspartner und Leistungsträger soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung

der Tour notwendig ist. Dabei werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

### **11. Fahrräder / Ausrüstung / Mitführung von Unterlagen**

Sie haften für Schäden und das Abhandenkommen von für die Tour gemieteten Fahrrädern / Ausrüstung, wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben (§ 823 BGB), z. B. das Fahrrad fahrlässig nicht abgeschlossen wird und es dadurch abhandenkommt. Für die Unterbringung eigener Fahrräder auf den Touren sind ausreichende Sicherheitsvorkehrungen selbst zu treffen.

Wir empfehlen auf jeden Fall, eine Reisegepäckversicherung abzuschließen, die Transportschäden und Diebstahl von Fahrrädern einschließt.

#### **Zu einer Tour sind mitzubringen:**

1. die Tourinformationen und Tourunterlagen (Tickets/Fahrschein)
2. gültiger Personalausweis bzw. Reisepass und, soweit erforderlich, ein gültiges Visum
3. evtl. Reiseversicherungsunterlagen

### **12. Vertragssprache / Rechtswahl / Gerichtsstand / Erreichbarkeit**

Die Vertragssprache ist deutsch. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Touranbieter und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Als Gerichtsstand wird Leipzig vereinbart.

Der Kunde kann den Touranbieter nur an dessen Sitz (§ 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) verklagen.

Der Kunde muss telefonisch mobil erreichbar sein, damit eventuelle kurzfristig hinsichtlich erforderlicher Ortsänderungen oder Ähnlichem Absprache getroffen werden.

### **13. Inkrafttreten**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten 10.04.2021 in Kraft.